

Der Vollzugsdienst

1/2015 – 62. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Gewalt im Justizvollzug:
Bedienstetenschutz
ist Führungsaufgabe**

Kommentar von Anton Bachl,
BSBD-Bundesvorsitzender

Seite 1

**Elektrowerkstatt der
Justizvollzugsanstalt
Fuhlsbüttel ausgezeichnet**

Für herausragende Leistungen in der
dualen Berufsausbildung geehrt

Seite 28

**„Eiszeit“ – Frostige Zeiten
für Landesbeschäftigte
in Hessen ab 2015**

Weitere „Sonderopfer“ von
Beamtinnen und Beamten gefordert

Seite 31



Foto: dbb Journal



Berlin



Rheinland-Pfalz



Sachsen

Fachteil: 10 Jahre dbb Jahrestagung in Köln

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Gewalt im Justizvollzug: Bedienstetenschutz ist Führungsaufgabe
- 2 Islamisten – eine Klientel im Blickpunkt der Öffentlichkeit
- 3 Russ stimmt auf schwierige Einkommensrunde mit Ländern ein
- 3 Gute Investition
- 4 In wenigen Tagen beginnt der große Kampf!

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 19 Berlin
- 24 Brandenburg
- 27 Bremen
- 28 Hamburg
- 31 Hessen
- 37 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 62 Saarland
- 64 Sachsen
- 67 Sachsen-Anhalt
- 70 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen

FACHTEIL

- 73 10 Jahre dbb Jahrestagung in Köln. Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 2/2015:



15. März 2015

Wechsel nach 38 Jahren:

Heinz-Dieter Hessler gibt Redaktionsdienst an BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer ab

38 Jahre (!) leistete er den Redaktionsdienst für den hessischen Beitrag im Vollzugsdienst; Heinz-Dieter Hessler dürfte damit der am längsten gediente Redaktionsleiter gewesen sein für unser viel gelesenes BSBD-Verbandsorgan „Der Vollzugsdienst“.

„Ich muss noch für die Zeitung schreiben“, und – schwupp – war er weg, um den hessischen Beitrag vorzubereiten und rechtzeitig – stets mindestens fünf Tage vor dem offiziellen Redaktionsschluss – beim Lahrer Verlag abzuliefern. So war er, unser **Heinz-Dieter**

Hessler. Wo er auch war, verlor er nie diese aufwendige und sehr verantwortliche Aufgabe aus dem Blick. Stets war er auf der Suche nach Themen und Beiträgen, durchstöberte die Presse zum Justizvollzug, verfolgte die politischen Entscheidungen der Landespolitik, bezog Stellung und schrieb Tacheles.

Für all sein Engagement, seine Arbeit, sein klares Wort sei **Heinz-Dieter Hessler** ein ganz besonderer Dank seitens des **BSBD Hessen** ausgesprochen!

Den Redaktionsdienst übernimmt ab 1.1.2015 die hessische Landesvorsitzende **Birgit Kannegießer.** „Die Messlatte liegt hoch“, so **Kannegießer** bei



Heinz-Dieter Hessler. Foto: BSBD Hessen

Übernahme dieser Aufgabe. Die Berichterstattung soll, wie bisher, möglichst aktuell – und der Arbeitssituation und den Kolleginnen und Kollegen verpflichtet – gestaltet werden.

„Eiszeit“ – Frostige Zeiten für Landesbeschäftigte in Hessen ab 2015

Schwarz-grüne Landesregierung fordert weitere „Sonderopfer“ von ihren Beamtinnen und Beamten

Im Dezember 2014 war es wieder soweit. In allen Zeitungen waren schöne Berichte zu lesen, dass die Mitglieder der Landesregierung Ihre Behörden und Behördenmitarbeiter besuchten und sich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr bedankten. Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann besuchte unter anderem die Justizvollzugsanstalten in Butzbach und Kassel und sparte nicht mit Lob und Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen die im Justizvollzug arbeiten.

Lob und Anerkennung für einen wahrlich schwierigen Dienst tun gut und wurden von den Kolleginnen und Kollegen mit Dank und Freude aufgenommen.

Fast zur gleichen Zeit trafen sich die Koalitionäre der **schwarz-grünen** Landesregierung zu Ihrer Haushaltsklausur, um den Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen ein gar mageres Kostpaket für die kommenden Jahre zu schnüren. **Lob und Anerkennung in Worten, Nullrunde, Beihilfekürzung, Personaleinsparung in Taten.** Für die Kolleginnen und Kollegen in den Justizbehörden verlieren Lob und Anerkennung so schnell Ihren Wert, wenn man nicht bereit ist, die Arbeit auch angemessen und ausreichend finanziell zu honorieren.

Der **dbb Hessen** hat mit der Kampagne „Eiszeit“ – Frostige Zeiten für die Landesbeschäftigten in Hessen ab 2015 eine von zahlreich geplanten Aktionen gegen die Kürzungspläne der Hessischen Landesregierung gestartet. Es ist an uns als **BSBD Hessen**, diese Kampagnen

durch unsere Präsenz bei Demonstrationen und Aktionen zu unterstützen und entsprechend Flagge zu zeigen. Im **BSBD Hessen** sind überwiegend Beamtinnen und Beamte organisiert, aber Nullrunden, Beihilfekürzungen und Personalabbau müssen uns auch mal Freizeit



DBB-Landesvorsitzende Ute Wiegand-Fleischhacker eröffnet die Kampagne „Eiszeit“ des dbb Hessen. Foto: BSBD Hessen

wert sein, um zu zeigen, dass man mit uns nicht alles machen kann.

Was will die Hessische Landesregierung?

- Keine Besoldungsanpassung im Jahr 2015 = Nullrunde
- Nächste Besoldungserhöhung zum 1. Juli 2016 um 1 % und Festschreibung

der Besoldungsanpassungen um jeweils 1 % jährlich bis zum Ende der Legislaturperiode; bei Abführung von 0,2 % in den Pensionsfond ist das eine jährliche Besoldungserhöhung um 0,8 % in den Geldbeuteln der hessischen Beamtinnen und Beamten

- Anpassung der beihilferechtlichen Regelungen an andere Länderstandards
- Angleichung der Wochenarbeitszeit im Beamtenbereich ab 2017 durch Reduzierung um eine Wochenstunde von 42 auf 41 Stunden.

Nach dem Willen von **CDU** und **GRÜNEN** soll inklusive der Sachleistungen rund eine halbe Milliarde Kosten auf dem Rücken der Landesbediensteten eingespargt werden.

Für uns stellen sich folgende Fragen:

- Wie sollen immer weniger Menschen in den Dienststellen und Ämtern in Hessen immer mehr Arbeit bewältigen – und das bei stagnierender Besoldung?
- Wie schaut es mit der Motivation im Beamtenbereich aus, bei solchen zum Himmel schreienden Ungerechtigkeiten?
- Wieso geht ein öffentlicher Arbeitgeber so hart mit seinen Beamten/innen um?
- Was sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und unsere Arbeitsleistung unserem Arbeitgeber wert?

Die Infrastruktur in Deutschland wird von Bürgerinnen, Bürgern und Wirtschaft geschätzt und genutzt. Allerdings ist die Qualität dieser Infrastruktur zunehmend bedroht. Denn eine wesentliche

Säule dieser Infrastruktur wird kaputtgespart, wenn kein Umdenken einsetzt und den Arbeitgebern/Dienstherren des Landes nicht endlich klar wird, dass sie in ihr Personal investieren müssen. Der öffentliche Dienst lebt von der Qualität und vom Engagement seiner Mitarbeiter. Wir erwarten von dem Land Hessen eine Tarif- und Besoldungspolitik, die dem Rechnung trägt, die also in junge Köpfe investiert, die die Einkommen der Beschäftigten spürbar erhöht und die die Statusgruppen nicht gegeneinander ausspielt.

Deshalb lehnen wir ab:

- Die vorgesehene Nullrunde für die Beamtenbesoldung für 2015 und die Besoldungsdeckelung mit 1 % ab Juli 2016.
- Die drastischen Stelleneinsparungen von 1.800 Stellen. Wir befürchten dabei, dass der Justizvollzug für das Justizressort massiv den Kopf hinhalten muss.
- Die Veränderungen im Bereich des Beihilferechts.

Kürzungen sind für uns nicht akzeptabel! Wir fordern die sofortige Abkehr von der 42 Stunden Woche! 40 Stunden für alle! Im Übrigen fragen wir uns was haben denn die Sonderwege des Landes Hessen in der Tarif- und Besoldungspolitik bisher für das Land gebracht.

Im Tarifbereich ist man aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten, mit dem Erfolg durch die spätere Einführung des TV-H millionenschwere Nachzahlungen wegen des Verstoßes gegen das AGG – bedingt durch die gerichtlich beanstandete Altersstaffelung der Lohn-tabelle – leisten zu müssen.

Im Bereich der Besoldung laufen derzeit ebenfalls erfolversprechende Gerichtsverfahren bezüglich der Nachwirkung der Altersdiskriminierung in den alten Besoldungstabellen.

Leider ist es so, dass wir Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen sowie unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich uns unser Recht vor Verwaltungs- und Arbeitsgerichten erstreiten müssen. Wir haben in unseren **BSBD**-Informationen regelmäßig über den Stand vor den Gerichten informiert, die Erfolge und Sachstände aufgezeigt, Musterschreiben zur Geltendmachung und Wahrung von Rechten übermittelt.

Mit starken Gewerkschaften im Rücken sind wir nicht machtlos! Nur gemeinsam sind wir stark! Mit uns dem BSBD Hessen und dem dbb Hessen ist zu rechnen! Wir machen ernst! Mitglied werden im BSBD Hessen jetzt! – Denn Nähe ist unsere Stärke!

Offener Brief des BSBD Hessen an den Ministerpräsidenten

Einsparideen im Angesicht der Realität – Bereits über alle Möglichkeiten hinausgegangen

BSBD wendet sich entschieden gegen die Sparpläne

Mit einem offenen Brief hat sich der BSBD Hessen im Dezember 2014 an den hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier gewandt, um rechtzeitig Stellung zu beziehen zu den Einsparideen des Finanz- und des Justizressorts. Wegen der aktuell (!) unterdurchschnittlich hohen Gefangenzahlen denkt man wohl darüber nach, die Personalkürzungen für das Justizressort besonders über den Justizvollzug abzuwickeln. Dieser Brief wurde darüber hinaus auch an die hessische Justizministerin Kühne-Hörmann und an alle Mitglieder des Unterausschusses Justizvollzug geschickt.

Hier nun nochmals der vollständige Text:

Sehr geehrter

Herr Ministerpräsident Bouffier,

sehr geehrte

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann, ausgewogene Entscheidungen lassen sich nur treffen, wenn das Für und das Wider zusammengetragen und bedacht ist. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Der hessische Justizvollzug soll das von Herrn Staatsminister Schäfer aufgebene Personaleinsparvolumen für das Justizressort im Wesentlichen stemmen. Dabei arbeitet lediglich ein Viertel der Bediensteten des Ressorts tatsächlich im Justizvollzug. Stakkatomäßig hören wir aus der Politik: Ende der 90er Jahre hatten Ihr 6.600 Gefangene mit 2.800 Bediensteten, heute habt Ihr 4.700 Gefangene und 2.900 Bedienstete...

Als Landesvorstand des Bunds der Strafvollzugsbediensteten Hessen treten wir dieser Milchmädchenrechnung entschieden entgegen. Das schulden wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag ihren Kopf für die innere Sicherheit unseres Landes hinhalten.

Ja, wir hatten im April 2000 an einem Stichtag tatsächlich einmal mehr als 6.600 Gefangene, 4.700 im geschlossenen, 970 im offenen, 629 im Jugendvollzug und schließlich 270 im Frauenvollzug. Wir hatten damals allerdings „lediglich“ 5.812 Haftplätze. Die Mehrfachbelegung war Standard statt Ausnahme, Freizeiträume mussten damals aufgegeben werden zugunsten der Unterbringung von Gefangenen. Wir sprachen von Verwahrvollzug etc... Personalverstärkung bekamen wir übrigens keine.

Ja, wir waren damals rund 2.800 Kolle-

ginnen und Kollegen, davon gehörten 1.876 Stellen zum allgemeinen Vollzugsdienst. Heute haben wir 2.860 Stellen (Stellenplan 2014), davon 1.892,5 Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst – bei aktuell 4.640 Gefangenen (Stand 26.11.2014, 3 Wochen nach der so genannten Weihnachtsamnestie).

Wir hatten damals insgesamt 54 Vollzugsabteilungen, die gleiche Zahl haben wir laut Berechnung der Fachabteilung Justizvollzug heute auch.

Bevor Sie nun feststellen: Na, da ist doch reichlich Einsparvolumen gegeben, **bedenken Sie bitte:**

1. Seit 1.11.2010, dem Inkrafttreten des hessischen Strafvollzugsgesetzes, ist die Einzelunterbringung Standard im hessischen Justizvollzug; wir haben jetzt 4.645 Haftplätze in insgesamt 16 Einrichtungen - bei einer statistischen Belegungsfähigkeit von 5.168 Haftplätzen. Es ist egal, ob ein Haftraum mit 1, 2, 3, 4 Gefangenen oder eine Station mit 25, 30, 40 oder 50 Gefangenen belegt ist, SIE MUSS AUS SICHERHEITSGRÜNDEN BESETZT SEIN.
2. Ferner sind **unabhängig von der Belegung** einer Justizvollzugsanstalt viele weitere sicherheitsrelevante Dienstposten (z.B. Pforten, Zentralen, Türme, etc.) zwingend zu besetzen.
3. Die Zahl der **psychisch auffälligen Gefangenen** nimmt beständig zu (rund 20 % erhält nach den Beobachtungen der Kolleginnen und Kollegen im Stationsdienst Psychopharmaka von uns), dies fordert die Kolleginnen und Kollegen im Stationsdienst massiv – sowohl verbal wie auch körperlich intervenierend.
4. Die Zahl der **Überwachungskameras** ist explodiert. Allerdings wird zur Überwachung der Bilder kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.
5. In den letzten 15 Jahren wurde das Personal für zusätzliche Aufgaben wie z.B. die EDV-Administration, Dienstplanung und Abrechnung, die Diensthunde etc. sozusagen „ausgeschwitzt“. Gesetzlich normierte Aufgaben wie Brandschutz, Hygiene, Arbeitssicherheit und schließlich die besonderen Sicherungsgruppen sind nicht refinanziert in der Personalbemessung. Die oben beschriebene Stellenmehrung erfolgte im Übrigen zugunsten des Jugendvollzugs im Rahmen der Einführung des neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes 2008.
6. Die Stellenbesetzungspläne – insbe-

sondere im männlichen Erwachsenen-vollzug – sind „ausgequetscht“, jegliche Personalreserven für besondere Lagen sind mittlerweile rausgestrichen worden.

7. Hinzu kommt die ständig wachsende Zahl von **Ausführungen zum Arzt** (mit mindestens zwei Bediensteten) und von Krankenhausüberwachungen (zwei bis drei Bedienstete pro Schicht). Im Zeitalter des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes nimmt darüber hinaus die Zahl der Ausführungen aus behandlerischen Gründen zu.
8. **Arbeitsplanregeln** aus der Hessischen Arbeitszeitverordnung und aus dem Arbeitsschutz können viel zu häufig nicht eingehalten werden (Doppelschichten, Nichteinhaltung von Mindestruhezeiten etc.). Durch kurzfristig notwendige Dienstplanänderungen wird ein hohes Maß an Einsatz und Flexibilität benötigt – zulasten von Familie und schließlich der Freizeitgestaltung, beides unabdingbare ausgleichende Faktoren hinsichtlich des schwierigen Aufgabenfeldes des Justizvollzugs.
9. Positionen in den Dienstplänen bleiben mit Blick auf den **hohen Krankenstand** (über 12 % im **AVD**) unbesetzt, die Kolleginnen und Kollegen müssen die Aufgaben zusätzlich erledigen, sind allein auf der Station. Dienstschichten sind immer wieder massiv unterbesetzt, hier wird mitunter die Sicherheit unterlaufen.
10. **Rund 2 % der Stellen sind unbesetzt** – im Rhein-Main-Gebiet schon mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber. Hinzu kommt die Vertretung für langfristig erkrankte Bedienstete.
11. **Rund 5% der Bediensteten haben aus gesundheitlichen Gründen Einschränkungen** in der Verwendungsfähigkeit (keine Nachtdienste, keine Schichtdienste, kein Dienst mit Waffen) und können somit nicht auf allen Dienstposten eingesetzt werden.
12. **Und schließlich** dann der mathematische Berechnungsfehler in der Personalbedarfsberechnung für den allgemeinen Vollzugsdienst: Dabei handelt es sich um einen klassischen Dreisatzfehler bei der Berechnung der Ausfallquote, die in der Personalbemessung wiederum notwendig ist, um die ver-

schiedenen Positionen rund um die Uhr und garantiert zu besetzen. Derzeit wird ein Zuschlag von 25 Bediensteten pro 100 Positionen berechnet. Mathematisch betrachtet wären aber 33 Bedienstete notwendig, um die Besetzung der Positionen zu sichern. Dieser Dreisatzfehler hat zur Folge, dass pro 100 zu besetzender Positionen jeweils acht Köpfe fehlen. In der Vergangenheit wurde diese Unterbesetzung im Wesentlichen durch die Anordnung von Mehrarbeit kompensiert. Bei einem Krankenstand von über 12% und einem durchschnittlichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen (zuzüglich Urlaub für Wechselschicht- und Schichtdienst) sind allerdings jegliche Handlungsspielräume ausgeschöpft, Positionen bleiben unbesetzt. Fortbildung, Mutterschutz, Elternzeit und ähnliches müssten bei uns eigentlich ausfallen.

13. Es bleibt noch die **beabsichtigte Arbeitszeitreduzierung** zu erwähnen, die wir als **BSBD** – weil längst überfällig – ausdrücklich begrüßen. Während die Polizei zur Kompensation zusätzlich mindestens 500 Stellen erhält, soll der Justizvollzug, wo auch mindestens 1.600 Bedienstete im Wechselschicht- und Schichtdienst arbeiten, diese fehlenden Wochenstunden in den Schichtplänen 2017 tatsächlich aus eigener Kraft auffangen?

Das, sehr geehrter Herr **Ministerpräsident Bouffier**, sehr geehrte Frau **Staatsministerin Kühne-Hörmann**, sollten Sie berücksichtigen, wenn Sie darüber nachdenken, Personaleinsparprogramme im Justizressort über den hessischen Justizvollzug abwickeln zu wollen. Sollten Sie wirklich über die Aufgabe von Vollzugsstandorten nachdenken, dann darf dies nur dazu führen, dass die personelle Unterbesetzung in den Anstalten und der mathematischen Fehler in der Personalkalkulation endlich ausgeräumt werden. Und wenn Sie nun schlussfolgern, okay, wir verschonen den allgemeinen Vollzugsdienst vor weiteren Personalkürzungen, so sei angemerkt, dass auch die anderen Laufbahnen im Vollzug in den letzten 10 Jahren wiederholt „reorganisiert“ wur-

den; es wurden Aufgaben zusammengefasst, es wurden Personalkürzungen vorgenommen und es wurden hierdurch schließlich neue Aufgaben und neue Sachgebiete (Stichworte: **SAP**-Pflege und Controlling) ermöglicht. Auch in den Bereichen der Behandlung von Gefangenen sind bedingt durch die neuen Vollzugsgesetze, insbesondere durch das Jugendstrafvollzugsgesetz und das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, deutlich erweiterte Anforderungen an die Fachdienste eingezogen worden.

Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich am Limit oder bereits darüber hinweg. Sie können nicht mehr, sind kaum

noch erreichbar. Ein sehr engagierter und sehr berufserfahrener Kollege aus dem Vollzug gab so seinen Eindruck wieder: „So viel Resignation und demotiviertes Personal wie ich aktuell im Vollzug erlebe, ist einfach nur erschreckend.“

Die Einsparpläne – Stellenkürzungen, Nullrunde in der Besoldung, drohende Beihilfekürzungen – erleben sie als Ausdruck fehlender Wertschätzung, fehlenden Respekts für die schwierige Tätigkeit (wir arbeiten im Vollzug mit dem schwierigsten Klientel unserer Gesellschaft), die Kolleginnen und Kollegen fragen sich, ob Ihre Arbeitsrealität überhaupt wahrgenommen wird und sie selbst überhaupt wichtig sind.

Hinzu kommt, dass die **Erschwerniszulagen** seit 2006 eingefroren sind. Und die **Vollzugszulage** (die so genannte Gitterzulage), die das berufliche Risiko im Justizvollzug abbilden soll, wird – entgegen der Praxis in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Schleswig-Holstein – auch nicht erhöht von 98,40 € auf 131,20 €, d.h. auf das Niveau der Polizeidienstzulage, obwohl wir genau das Risiko erfahren und stemmen wie die Kolleginnen und Kollegen der Polizei.

So sieht die Realität 2014 im hessischen Justizvollzug aus.

Wie und was immer Sie in den nächsten Wochen und Monaten entscheiden... Diese Fakten sollten Sie berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Kannegießer

BSBD-Landesvorsitzende



Birgit Kannegießer.

BSBD-Hessen ist online

Um die Informationen für Mitglieder, Freunde und Besucher zu verbessern, haben wir im „World-Wide-Web“ eine „Homepage“ mit interessanten „Links“ erstellt.

Besuchen Sie uns unter:

Landesvorstand: www.bsb-d-hessen.de - Frauenvertretung: www.bsb-d-hessen.de/vertreter/frauen.htm



Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-H)

Auswirkungen der Entgeltordnung für Beschäftigte im Justizvollzug

Standards der übrigen Bundesländer sollen auch in Hessen Gültigkeit haben

Bereits in der Ausgabe 6/2014 wurde darüber berichtet, dass dbb-Tarifchef Willi Russ und der hessische Innenminister Peter Beuth sich in einem Spitzengespräch am 10. Oktober 2014 in Wiesbaden auf ein Inkrafttreten der Entgeltordnung zum TV-H rückwirkend zum 1. Juli 2014 geeinigt haben.



Peter Beuth.

Foto: www.unisterabgeordneter.de



Willi Russ.

Foto: dbb

Die Entgeltordnung zum TV-H ist eng verwandt zu der Entgeltordnung zum TV-L. Diese Verwandtschaft ist keineswegs rein zufällig, sondern beabsichtigt. Sie war unser Ziel, denn die Standards, die für 15 Bundesländer rund um Hessen gelten, müssen auch in der hessischen Landesverwaltung Gültigkeit haben.

Das Verfahren des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung zum TV-H wird im Wesentlichen in § 29 TVÜ-H geregelt. Dies ist die zentrale Vorschrift zur Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltordnung. Für bereits vor dem 1. Juli 2014 Beschäftigte gilt: **Grundsätzlich ist es so, dass mit der Überleitung in die Entgeltordnung des TV-H kein neuer Eingruppierungsvorgang verbunden ist.** Es bleiben alle Beschäftigten, sofern sich ihre Tätigkeit nicht ändert, in ihrer bisherigen Entgeltgruppe eingruppiert. Ergibt sich jedoch nach der Entgeltordnung zum TV-H eine höhere Entgeltgruppe als bisher, so gilt auf Antrag die entsprechend höhere Entgeltgruppe. Gleiches gilt für Beschäftigte, die ein Tätigkeitsmerkmal erfüllen, für das eine Entgeltgruppenzulage vorgesehen ist, und die bisher keine Vergütungsgruppenzulage als Besitzstand hatten.

Weil die Tarifeinigung vom 10. Oktober 2014 ein zum Juli 2014 rückwirkendes Inkrafttreten vorsieht, aber die Erklärungsfrist zu der Einigung am 31. Oktober 2014 endete, gilt das **Antragsersfordernis** entsprechend für diejenigen, die zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 31. Oktober 2014 eingestellt wurden. Somit bleibt es auch bei diesen Beschäftigten bei dem Grundsatz, dass sie ohne Antrag in ihrer bisherigen Entgeltgruppe verbleiben. Der Antrag ist bis zum 31. Dezember 2015 zu stellen und bezieht

sich auf den Juli 2014. Damit bleiben zwischenzeitlich eintretende Stufenveränderungen unbeachtlich. Für alle neuen Eingruppierungsvorgänge seit dem 1. November 2014 findet die Entgeltordnung direkt und ohne Antrag nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger Anwendung.

Zu beachten ist, dass mit einer Höhergruppierung auch weitere Veränderungen im Entgelt verbunden sein können. So kann es beispielsweise zur Anrechnung eines individuellen Strukturausgleichs kommen oder es

kann sich die Höhe der Jahressonderzahlung verändern. Aus diesem Grund ist zu empfehlen, dass sich Beschäftigte ihre individuellen monetären Konsequenzen genau betrachten und nicht voreilig einen Antrag stellen. Um dies zu unterstützen, haben sich die Tarifvertragsparteien für diese lange Frist entschieden.

Veränderungen:

Grundsätzlich können sich bei einer Antragstellung nachfolgende Veränderungen ergeben:

- Bei Beschäftigten mit einer neuen Eingruppierung seit Inkrafttreten des TV-H in den Entgeltgruppen 2 bis 8 mit einem bis zu sechsjährigen Aufstieg erfolgt mit der Entgeltordnung grundsätzlich eine Zuordnung zu einer höheren Entgeltgruppe.
- Beschäftigte mit einer neuen Eingruppierung seit Inkrafttreten des TV-H, die ein Tätigkeitsmerkmal mit einer Entgeltgruppenzulage erfüllen, bekommen diese ausgezahlt. Dies betrifft Tätigkeitsmerkmale, für die nach bisherigem Recht Vergütungsgruppenzulagen mit einer bis zu sechsjährigen Wartezeit vorgesehen waren. Seit Inkrafttreten des TV-H neu eingestellte und umgruppierte Beschäftigte hatten bisher keine Ansprüche hierauf.

Bei nachfolgenden Konstellationen der Beschäftigten im Justizvollzug empfiehlt es sich, die Antragstellung auf Eingruppierung nach der Entgeltordnung in den TV-H zu prüfen.

Eingruppierung nach BAT bis zum 31.12.2009	Überleitung ab 01.10.2010 nach TVÜ-H	Eingruppierung nach neuer Entgeltordnung zum TV-H
Teil I (EGO zum TV-H) Allgemeiner Teil Verwaltungsdienst		
Verwaltungsangestellte BAT VIII Fg 1a	EG 3	EG 4
Verwaltungsangestellte BAT VII Fg 1a	EG 5	EG 6
Verwaltungsangestellte BAT Vc Fg 1a	EG 8	EG 9
Teil II (EGO zum TV-H) Besondere Teile mit „konkreten“ Tätigkeitsmerkmalen nach Berufsfeldern		
allgemeiner Vollzugsdienst BAT VIII	EG 3	EG 4
allgemeiner Vollzugsdienst BAT VII	EG 5	EG 6
Sozialdienst BAT IVb (Vergütungsgruppenzulage nach 6 Jahren)	EG 9 (bei Einstellungen ab 01.01.2010 keine Entgeltgruppenzulage)	EG 9 (jedoch mit sofortiger Entgeltgruppenzulage i.H.v. 114,23 €)

Aufgrund des Umfangs der Entgeltordnung zum TV-H wurden nur die im Justizvollzug hauptsächlich vertretenen Entgeltgruppen mit einer Möglichkeit der Verbesserung durch Anwendung der Entgeltordnung auf Antrag dargestellt.

Zahlung einer Beihilfe im Todesfall für Angehörige im Tarifbereich

Von unserem Vertreter der Pensionäre/innen und Rentner/innen

In der Ausgabe der Fachzeitschrift „Der Vollzugsdienst“, Heft 4-5/2014, wurde berichtet, dass freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse versicherte Pensionäre (Beamte und Beamtinnen) unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe nach den Vorschriften der Hessischen Beihilfeverordnung beantragen können.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit **auch für Tarifangehörige gilt**. Dies gilt insbesondere bei Eintreten eines Todesfalles und bei Kosten, die bei Zahnersatz entstehen. Voraussetzung für die Zahlung einer Beihilfe ist, dass der/die **Tarifangehörige vor dem 30.4.2001 eingestellt** worden ist. Dieser Termin gilt auch für Teilzeitkräfte, die jedoch nur eine ihrem Umfang der Beschäftigung entsprechende Beihilfe beantragen können.

Seit einigen Jahren wird von der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) im Todesfall eines Tarifangehörigen, einschließlich des

Ehegatten oder der Ehegattin kein Sterbegeld mehr gezahlt. Dies hatte zur Folge, dass privat vorgesorgt werden musste. Unabhängig davon haben Tarifangehörige im Todesfall einen Rechtsanspruch auf Zahlung eines Pauschalbetrages für die Bestattungskosten, sofern nicht Sterbegelder aufgrund von Rechtsvorschriften oder arbeitsvertraglichen Regelungen bestehen.

In der Regel bietet die Deutsche Rentenversicherung einen Vorschuss auf die zu erwartende Witwen/Witwerrente an, der bis zu drei Monatsbeträgen festgesetzt werden kann. Da es sich um einen Vorschuss handelt, also zurückgezahlt werden muss, handelt es sich nicht um ein Sterbegeld nach den o.a. Rechtsvorschriften. Auch der Abschluss einer privaten Sterbegeldversicherung ist kein Hinderungsgrund für die Zahlung einer Pauschalbeihilfe nach den Vorschriften der HBEihVO.

Als Pauschalbetrag werden für den/die Tarifangehörige (bzw. für den Ehe-

gatten/die Ehegattin) 665,00 € gezahlt. Bei Todesfällen von Kindern ist der Betrag auf 435,00 € festgesetzt.

Stehen Sterbegelder aufgrund von Rechtsvorschriften (s.o.) von mindestens 1.000,00 Euro zu, beträgt der Pauschalbetrag 333,00 bzw. 218,00 €.

Sollten insgesamt Rechtsansprüche von 2.000,00 € zustehen, wird keine Beihilfe gewährt. Für Teilzeitkräfte ermäßigt sich der Pauschalbetrag entsprechend. Weiterhin zu beachten ist, dass die **Verjährung** des Anspruchs nach einem Jahr erfolgt.

Es wird daher dringend empfohlen, sich mit der Beihilfeabteilung des Regierungspräsidiums in Kassel, Scheidemannplatz 1, unter der Telefon 0561-106-1550 in Verbindung zu setzen, und den erforderlichen mehrseitigen Vordruck über Zahlung der Leistungen anzufordern.

Die Beihilfeabteilung in Kassel ist von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr telefonisch zu erreichen.

Willi Kümmel, Fachgruppenvertreter für Pensionäre und Rentner

Die Landesgeschäftsstelle informiert

Ansteckpins und Fahnen beschafft

Termine 2015

Der Landesvorstand hat in seiner Dezember-Sitzung 2014 für das Jahr 2015 folgende Termine festgelegt:

29.01.2015

LV-Sitzung in der JVA Gießen

04.03.2015

LV-Sitzung in der JAA Gelnhausen

23.03.2015

LV-Sitzung HeLP Weilburg

07.05.2015

Landeshauptvorstand in Lich

30.06.2015

LV-Sitzung in der JVA Hünfeld

17.09.2015

LV-Sitzung in der JVA Limburg

06.11.2015

Landesgewerkschaftstag in Butzbach

09.12.2015

LV-Sitzung im HBWS

Ehrungen 2015

Die Ortsverbände wurden im Dezember 2014 über die möglichen Ehrungen für 25, 40 und 50-jährige Mitgliedschaft im **BSBD Hessen** informiert. Urkunden und Ehrennadeln können zu den von den Ortsverbänden gewünschten Übergabeterminen bei der Landesgeschäftsstelle angefordert werden.



Unter der Leitung der Vorsitzenden Birgit Kannegießer hatte der BSB-D Landesvorstand in seiner Dezember-Sitzung eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Foto: BSB-D Hessen

Werbematerial

Der **BSBD Hessen** hat für alle Mitglieder Ansteckpins in dem neuen **BSBD-Logo** beschafft. Die Pins können über die Landesgeschäftsstelle bezogen werden, bzw. werden an die Ortsverbände durch die Landesgeschäftsstelle verteilt. Ebenso wurden für alle Ortsverbände **BSBD-Fahnen** beschafft, denn bei den Aktionen des **BSBD Hessen** und des **dbb Hessen** muss Flagge gezeigt werden.

Mitgliederwerbaktion des BSB-D und des dbb

Im Jahr 2014 konnten für die Werberaktion des **dbb Bund** insgesamt 47 neue Mitglieder gemeldet werden. Die **Best Choise-Gutscheine** werden den Ortsverbänden zur Landeshauptvorstandssitzung zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die intern für die Mitgliederwerbung ausgelobten Gutscheine für das Jahr 2014 dann ausgegeben.

Aus den Ortsverbänden:

Jahreshauptversammlung des Ortsverbands Limburg

Kleiner Ortsverband mit hoher Beteiligung seiner Mitglieder

Die Jahreshauptversammlung des Ortsverband Limburg fand am 20. November 2014 im Landgasthof „Rudolf“ in Merenberg, Ortsteil Allendorf statt.

Ortsverbands-Vorsitzender **Stefan Weber**, eröffnete – wie seit vielen Jahren – die Sitzung und begrüßte den Anstaltsleiter der JVA Limburg, Kollege **Manfred Radde**, sowie die Mitglieder des OV Limburg. Kollege **Stefan Weber** überbrachte Grüße der Landesvorsitzenden des **BSBD** Hessen, Kollegin **Birgit Kannegießer**, und des Ehrenlandesvorsitzenden Kollege **Heinz-Dieter Hessler**, die in diesem Jahr beide nicht an der Versammlung teilnehmen konnten.

Die Pensionäre, Kollege **Achim Schumacher** und Kollege **Alfred Mücke**, konnten ebenfalls an der Versammlung nicht

teilnehmen, und übermittelten Grüße. An dem Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung war nichts zu beanstanden und wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Es folgte der Bericht des OV-Vorsitzenden über die Aktivitäten des Vorstandes, insbesondere die Teilnahme an den Versammlungen im Mai und Oktober 2014.

Der Mitgliederbestand ist konstant

Erfreulicherweise konnte ein ehemaliges Mitglied wieder im Ortsverband Limburg aufgenommen werden. Der Mitgliederbestand beträgt somit konstant 23 Mitglieder.

Kollege **Richard Wilhelm Schmidt** stellte ausführlich den Kassenbericht vor, Kassenprüfer **Matthias Achter** beschei-

nigte eine ordentliche Kassenführung, und bat die Versammlung um Entlastung des Vorstandes, welches von den Versammlungsteilnehmern auch einstimmig erfolgte.

Kollege **Stefan Weber** erörterte sodann aus dem Geschäftsbericht zum Landesgewerkschaftstag 2014 in Butzbach.

Justizministerin **Kühne-Hörmann** hatte beim Gewerkschaftstag 2014 in Butzbach deutlich erklärt, dass sie nicht an die Standortaufgabe der JVA Limburg denke und in der Fläche bleiben wolle.

Die Mitglieder wurden weiterhin über Anträge zum Landesgewerkschaftstag und deren Annahme unterrichtet, so z.B. über die geplante moderate Beitragsanhebung, und Neufassung der Beitragsordnung. Kollege **Manfred Radde** stellte schließlich die geplanten Umbau- und Sanierungsvorhaben vor.

Mitgliederversammlung des Ortsverbands Wiesbaden

Ortsverband Wiesbaden beschließt OV-Arbeit mit der Jahreshauptversammlung

Ortsverbandsvorsitzender **Thomas Pulwer** eröffnete die diesjährige Mitgliederversammlung. Besonders begrüßte er **BSBD-Landesvorsitzende Birgit Kannegießer** und den Ehrenvorsitzenden des **BSBD** Hessen, der auch Mitglied des Ortsverbands ist, Kollege **H. D. Hessler**.

Für den Kooperationspartner des **BSBD** Hessen, die **FAMK**, nahm Herr **Alexander Urbanus** an der Versammlung teil. Herzlich begrüßt wurde **Friedhelm Förster**, der nach seiner vorzeitigen Pensionierung an dieser Mitgliederversammlung teilnahm.

Kollege **Thomas Pulwer** berichtete zunächst über die Arbeit des Vorstandes

und des Personalrats. Er hob hervor, dass die Zusammenarbeit im Personalrat und mit der Anstalts- und Geschäftsleitung sehr gut und harmonisch verlaufe. Besonders bei strittigen Fragen finde man Kompromisse.

Alexander Urbanus stellte die **FAMK** vor und beantwortete Fragen zur Beihilfe, zur privaten Krankenversicherung und weiteren Versicherungsangelegenheiten.

Kollegin **Birgit Kannegießer** berichtete schließlich von der Arbeit des Landesvorstandes sowie verschiedenen Themen aus dem Hauptpersonalrat Justizvollzug, die die Bediensteten des hessischen Justizvollzugs betreffen und bewegen. Sie ging u.a. auf nachfolgende Themen ein:

- beabsichtigte Beihilfekürzungen

- Nullrunde 2015
- Beabsichtigte Besoldungserhöhung ab 7/2016 um 1 % jährlich
- Weitere Stellenkürzungen in der Landesverwaltung und besonders im Justizvollzug.
- Weitere Einsparpläne, begründet mit der „Schuldenbremse“.

Die Zukunft für die Bediensteten, so Kollege **Thomas Pulwer**, in Hessen sehe folglich nicht sonderlich gut aus.

Besonders unnachgiebig bei Verhandlungen, so **Birgit Kannegießer**, werden die „Grünen“ im Landtag erlebt. Ortsverbandsvorsitzender **Thomas Pulwer** konnte nach ca. zwei Stunden den offiziellen Teil der Mitgliederversammlung beenden.

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamtendarlehen von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.



Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332

Andreas Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

Nürnberger Lebensversicherung

Tel. 0800-1012555

(gebührenfrei)

www.beamtendarlehen1.de

Beamtendarlehen & Angestelltendarlehen
Beamte 30 Jahre – Laufzeit 20 Jahre

10.000.– € monatl. Rate ab 78,99 € • Sollzins 4,59 % • Effekt. Jahreszins 5,36 %
30.000.– € monatl. Rate ab 233,83 € • Sollzins 4,59 % • Effekt. Jahreszins 5,23 %
50.000.– € monatl. Rate ab 388,68 € • Sollzins 4,59 % • Effekt. Jahreszins 5,20 %

Kompetenz
& Augenmaß
für den Strafvollzug

BSBD